

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

51/2017 vom 12.06.2017

(öffentlich)

## **Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2016**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2016 laut Anlage fest.

Scheler  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis

18	Ja
0	Nein
1	Enthaltung
0	Befangen